

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/044
öffentlich		
Datum 04.04.2019	Aktenzeichen II.6-51.15.02	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 25.04.2019 29.04.2019	Berichterstatter Frau Brandt
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:		
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss	
X	Abschlussbericht	

Beschlussvorschlag:

Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2019 für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt nicht.

Sachverhalt:

Für die Mitfinanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu leisten (§ 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz – KiTaG).

Gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe regelt die Stadt Ahrensburg durch Satzung die Höhe der angemessenen Elternbeiträge. Mit der Beschlussvorlage Nr. 2018/004 wurde beschlossen, die Elternbeiträge zum 01.08.2018 für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge zum 01.08.2019 ebenfalls nicht zu erhöhen. Die Eckpunkte der anstehenden Kita-Reform 2020 sind veröffentlicht. Hier zeigt sich bereits deutlich, dass es zu einer Entlastung der Eltern im Kindertagesstättenbereich kommen wird. In dem Eckpunktepapier wurde mitgeteilt, dass z. B. für einen Ganztagskrippenplatz (8-stündige Betreuung) die Eltern ca. 288 € als gedeckelter Elternbeitrag zu leisten haben. Bei einem Kind über drei Jahren ist bei der gleichen Betreuungszeit ein Beitrag von ca. 233 € zu leisten. Unsere derzeitigen Beiträge für einen Ganztagskrippenplatz liegen 516 € und für einen Elementarplatz bei 322 €. Eine Erhöhung der Elternbeiträge in der derzeitigen Situation wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zu vermitteln.

Michael Sarach
Bürgermeister